

Samstag den 21. Februar 1801.

Krakau vom 19. Hornung

Am 15ten d. hat der hierortige k. Stadtmagistrat mit allen städtischen Ständen bei Sr. des Herrn Landesgouverneurs Grafen von Trautmannsdorf Exzellenz wegen Ernennung zum wirklichen westgalizischen Gouverneur feierlichst die Glückswünsche abgelegt, und bei dieser Gelegenheit ein Gedicht verehrt.

Wien.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät wird von der geheimen Hof- und Staatskanzlei bekannt gemacht, daß vermög der gestern aus Luneville mit Kurier eingegangenen Nachricht, der Friede am 9ten dieses durch den k. k. und durch den französischen Bevollmächtigten Grafen v. Kobenzl und Joseph Bounaparte unterzeichnet worden sey, wodurch dann nach zu erfolgender beiderseitigen und des Reichs Ratifikazionen, diesem Kriege ein Ende gemacht, und den sich durch Treue und Beharrlichkeit ausgezeichneten Unterthanen der österreichischen Monarchie, die erwünschte Ruhe zur frohen Aussicht verschafft wird.

Wien den 16. Februar 1801.

Se. k. k. Majestät haben Allerhöchstdero Herrn Bruders, des Erzherzogs Johann königl. Hoheit, zum Generalgeniedirektor ernennet, und Höchstdie

dieselben die beiden Generale Froon, und De Vaux beizugeben geruhet.

Se. k. k. Majestät haben den Grafen von Stadion, ehemaligen k. k. Minister am Großbrittanischen Hofe zu Ihrem ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister, an den königl. Preussischen Hof, und in gleicher Eigenschaft den Grafen Ludwig v. Kaunitz-Rittberg an den königl. Dänischen Hofe, dann den Grafen Ferdinand v. Colloredo-Mansfeld zum königl. Kurböhmischen bevollmächtigten Minister bei der allgemeinen Reichsversammlung, und den Grafen Clemens v. Metternich-Winneburg zum bevollmächtigten k. k. Minister an den Kurfürstlich-Sächsischen Hofe zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben dem Karl Anton Balladene, Großhändler in Prag, und ersten Beisitzer des böhmischen Merkantil- und Wechselgerichts, in Rücksicht seiner in einer sowohl als in der anderen Eigenschaft um den Staat sich erworbenen vieljährigen Verdienste, die Würde eines k. k. Raths zu verleihen allergnädigst geruhet.

Fortsetzung des letzthin abgebrochenen von der Armee in Italien am 25. und 26. Dezember in der Schlacht am Mincio gehabten Verlust an todten, verwundeten und gefangenen Generals, Stabs- und Oberoffiziers.

Verwundet: Der Unterlieutenant Penten, von Bechard Grenadieren. Hauptmann St. Ivany, von Jellachich. Hauptmann D'Onelly und Oberlieutenant Ebenthal, von Belgiojoso. Oberlieutenant Collonel und Adjutant Metz, von Neugebauer Grenadieren. Hauptmann Liebnitz und Oberlieutenant Machio, von Terzy. Oberlieutenant Pock, von Preiß. Oberlieutenant Brath, von Joseph Colloredo Grenadieren. Hauptmann Volk, die Oberlieutenante Schätz und Bellen, Unterlieutenant Krafka, und Fähnrich Kosta, von Stuart. Oberst Weissenwolf, von Michael Wallis. Die Hauptleute Baum und Scheffem, Oberlieutenant Jugeniz, Unterlieutenant Hinner, die Fähnriche Kello, Hertellinde, und Ghilany, von Spleny, Major Gerdich, Oberl. und Unterl., nicht benannt, von Reisky. Unterlieutenant Sartory, vom dritten Artillerieregiment. Die Hauptleute Messina und Zeilinger, Oberlieutenant Kovachevich, und Fähnrich Renz, vom ersten Warasdinerbataillon. Hauptmann Pastory, vom siebenten Warasdinerbataillon. Hauptmann Pflügel, die Unterlieutenante Canany und Spinola, von d'Aspre. Die Unterlieutenante Petrovich, Tomlianovich, und Fähnrich Hannig, vom ersten Ogulinerbataillon. Oberst Szabo, Rittmeister Graff, und Oberlieutenant Graf Stahrenberg, von Erzherzog Joseph Hussaren. Oberlieutenant Hann, von Michanoviz leichten Bataillon. Die Hauptleute Galusohka, Ehrenberg und Otto, die Oberlieutenante Beygerth und Slamiza, die Unterlieutenante Fleningson, Scherlemer und Bude, die Fähnriche Parma und Krautel, von Fröhlich.

Ge-

Gefangen: Oberstlieutenant Kussetich, die Hauptleute Fekete, Hann und Zittar, die Oberlieutenante Grimmer und Fenyvessy, die Unterlieutenante Krágar, Faok, Michailovich, die Fähnriche Kovachich, Tusek und Volgemuth, von Jellachich. Oberstlieutenant Zergollern, Hauptmann Klarwasser, die Fähnriche Benak und Knaffel, von Wilhelm Schröder. Hauptmann Milius, Unterlieutenant Logomann, die Fähnriche Gyraldy und Wodmanski, von Joseph Colloredo. Hauptmann Plach, die Oberlieutenante Dory, Weilebier, und Fähnrich Ribotte, von Alvinzy. Die Hauptleute Czomba, Engetter und Mazur, die Oberlieutenante Felmayer, Humershoffer und Stratzsay, die Unterlieutenante Draveczky, Horwath, Riedel, Javots, Havranek, Grubanovits und Kronus, die Fähnriche Sagy, Rozsoitz, Nagy, Cserneky, und Schmid von Kray. Die Hauptleute Canal, Liezenmayer und Poppe, Oberlieutenant Poppovich, Unterlieutenant Ruthmann, die Fähnriche Schallot, Tarrouca, Gaudernak, Schaupp, Lapinsky, Malcomes, Canal, Dorschel, und Oberlieutenant Schwindig, von Franz Kinsky Major Zuwesten, die Hauptleute Gerger, Lathe, Mayer, Splawsky, Werner, und Hahmann, die Oberlieutenante Krall und Ott, Unterlieutenant Prohaska, Fähnrich Spielmann, von Deutschmeister. Oberlieutenant Baum, von Kaiser Dragonern. Lieutenant Kozolay, von Giulay. Oberlieutenant Bakhaus, G. H. Toskana. Hauptmann Clauspruck, von Frölich. Unterlieutenant Mendel, von Joseph Colloredo. Unterlieutenant ungenannt, von Reisky. Hauptmann Tahy, Oberlieutenant Lassevich, die Unterlieutenante Lovix de Vaglio und Bonjotti, von d'Aspre Jäger. Oberlieutenant Grovitter und Unterlieutenant Morgony, vom zweiten Artillerieregiment. Oberlieutenant Mohay, von der Grenzartillerie. Oberstlieutenant Thiery, Unterlieutenant Zeitz, und Fähnrich Straube, von Frölich.

Deutschland.

Das sogenannte Corpus Evangelicorum zu Regensburg hat nach langer Zeit am 14. v. M. seine erste Konferenz wieder eröffnet. Man beschäftigte sich nur mit Kassagegenständen und Besetzung der vakanten Konsulentenstelle, die dem Reichsstadt Lübeckischen Komizialbevollmächtigten übertragen wurde. Mehrere Gesandte haben in Folge des jüngsthin vorgefallenen Lärms darauf angetragen, bei dem künftigen Frieden die Aufhebung der Zünfte zu bewirken.

In der Stuttgardter Zeitung vom 26. Jäner wurde nachstehender Hofartikel eingerückt: „Se. rußisch kaiserl. Majestät haben zur besondern Bezeugung Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen bestehenden Interesse für Se. herzogl. Durchlaucht den regierenden Herzog von Würtemberg, an die Stelle des abgerufenen Herrn v. Matuschkin, Dero wirklichen Staatsrath, Herrn v. Jacowleff, zum Charge d'Affaires bei Höchstdenselben ernannt, und hat der-

selbe in dieser Qualität das gewöhnliche Kreditiv zu Erlangen übergeben."

Mehrere deutsche Blätter enthalten die Anzeige von dem Verlust zweier berühmten Gelehrten: der erste ist der bekannte Gilbert, Professor der Thierarzneikunde, und Mitglied des gesetzgebenden Körpers zu Paris; der zweite Hug. Blair, Professor der Rhetorik und schönen Wissenschaften auf der hohen Schule zu Edinburg.

Nach öffentlichen Berichten aus München, hat der General Moreau in dem französischen Hauptquartier zu Salzburg folgenden Tagsbefehl bekannt gemacht: „Der Obergeneral Moreau eilt, der Armee zu melden, daß am 6. Jäner zu Luneville zwischen den bevollmächtigten Ministern der Republik, und des Kaisers Majestät ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der unter andern Verfügungen auch festsetzt, daß der französischen Armee die Plätze Peschiera, Mantua, Porto, Lenago, Ferrara und Ankona übergeben werden, wobei es den in Italien kommandirenden Generalen überlassen bleibt: eine Demarkazionslinie zu ziehen. Durch diese Konvenzion ist ein Waffenstillstand festgesetzt, der nicht kürzer als 30 Tage seyn darf, vom 14. Pluv. (3. Febr.) angerechnet; er gilt sowohl für Deutschland als Italien, und die Feindseligkeiten können erst nach vorhergegangener 15tägiger Aufkündigung wieder anfangen. Es war schon vorher in Italien ein Waffenstillstand abgeschlossen worden; da aber der Inhalt des von Luneville das endliche Schicksal der Festungen diesseits der Etsch entscheidet, so ist die Kenntniß des ersteren entbehrlich." Seit diesem Waffenstillstand (heißt es weiter) wurden schon bei der französischen Armee einige Vorkehrungen getroffen, daß man an dem bald erfolgenden Frieden gar nicht mehr zu zweifeln Ursache hat.

Aus Straßburg wird gemeldet, daß am 24ten frühe, der aus der Revoluzionsgeschichte Straßburgs bekannte B. Schwahn, in seiner Wohnung durch 4 Gensd'armes arretirt, und in das Arresthaus geführt wurde. Seine Verhaftung geschah, wie es heißt, auf eine Requisizion, die der Obergeneral Moreau an den Präfekten und den kommandirenden Divisionsgeneral erlassen hat, weil B. Schwahn bei der Rheinarmee ein aufrührerisches Libell gegen den ersten Konsul, und überhaupt gegen die jetzige Regierung habe austheilen lassen. Man versichert, daß noch einige andere Arrestazionen Statt haben werden.

Das zu Kempten befindliche Magazin ist gegenwärtig so angefüllt, daß mehrere tausend Metzen herrschaftlicher Haber am 28. Jäner auf die dortige fürstliche Wagenremise aufgeschüttet werden mußten. Die Schwere einer solchen Menge Frucht drückte die Seitenwände hinaus, und der Speicher sammt der Frucht stürzte auf die unten für vorfallende Requisizionsfuhren vorräthig eingestellten 24 Bauernpferde, wovon 7 erschlagen wurden. Von Menschen ist niemand umgekommen. Nach genauen Untersuchungen hat

es sich nun gezeigt, daß durch den heftigen Brand, der im verflossenen Jahr vom 4ten bis zum 22. August fortdauerte, in allem 7000 Jauchert Würtembergischer Waldungen auf dem Schwarzwalde abgebrannt sind. Auch wurde eine grosse Parthie schon gefälltes Holz ein Raub des Feuers.

Was wir mehrmalen in unsern Blättern behaupteten, und mit Gründen unterstützten, daß die Präliminarien noch nicht beendiget, vielweniger am 22ten v. M. zur Unterzeichnung der betreffenden Regierung vorgeleget worden seyen, bewähret sich nun vollständig durch den offiziellen Artikel von Wien, der übrigens nicht zu undeutlich zu erkennen giebt, daß man an dem Friedensgeschäfte ernstlich arbeite, und vielleicht nur noch wenige Gegenstände zu berichtigen seyn werden, die sich in dem Zeitraum der neuerdings für die Waffenruhe bedungenen 30 Tagen ganz füglich werden beenden lassen.

Es war wirklich, an dem, daß Moreau auf Geheiß seiner Regierung den Waffenstillstand aufkündigen, und mit dieser traurigen Nachricht seinen Adjutanten in das k. k. Hauptquartier nach Schönbrunn abschicken wollte. Aber zum Wohl der unter den Kriegslasten tief seufzenden Menschheit stellten sich bei dem kampfrüstigen französischen Oberbefehlshaber Moreau drei Eilbothen ein, wovon einer seine Sendung von Paris, der zweite von Luneville erhielte, der 3te aber vom Erzherzog Karl abgesandt ware. Der Inhalt ihrer Briefschaften ware friedlich, und so wurde aus dem Kriegsbothe, ein Abgesandter des Friedens, der mit dem zu Luneville abgeschlossenen Waffenstillstand zu dem Erzherzog Karl hinzog.

Das schon einmal erwähnte Gerücht von einer Quadrupelallianz erneuert sich dermalen viel läuter; öffentliche Blätter geben verschiedene Mächte an, die diesem Bündnisse beitretten sollen, ohne jedoch ihre Quellen zu nennen. Die Zukunft wird die Aufklärung geben. Diese Sage wird indessen zu oft aufgetischt, und es scheint, daß eine so Verbündung — Bedürfniß des festen Landes geworden seye.

Roveredo vom 22. Jäner.

Das Gerücht, als wenn die Franzosen in Venedig eingerückt wären, hat sich nicht bestättigt. Sie hatten schon zu Trient Manifeste drucken lassen, die sie bei ihrem Einzuge daselbst publiziren wollten. Der Waffenstillstand, der am 17ten dieses zwischen dem General Bellegarde und dem General Brune geschlossen worden, hat nun auch in Italien dem Blutvergiessen ein Ende gemacht. Noch am 16ten hatte man sich an der Piave hartnäckig geschlagen, und der Kampf hat der Bravour der Kaiserlichen viele Ehre gemacht. Da indeß die Uiberlegenheit der Franzosen an Mannschaft zu groß war, so ist es gut, daß der Waffenstillstand zu Stande gekommen, ehe die Franzosen bis Venedig vorgedrungen. Ihre Truppen streiften schon bis

Me-

Mestre und Fusing. Die kais. Truppen ziehen nun, zufolge des Waffenstillstands, aus den Forts von Verona, St. Felice und St. Pietro, aus der Zitadelle von Ferrara, aus Legnago und Ankona ab.

Paris vom 2. Februar.

Gestern war ganz Paris mit dem Gerücht angefüllt, daß eine neue Verschwörung entworfen und ein Versuch gemacht sey, daß Schloß der Thuillerien in die Luft zu sprengen. Die ganze Geschichte, die man so sehr übertrieben hatte, bestand aber, nach dem Journal des Defenseurs de la patrie, bloß in folgendem Vorgange. In der Nacht auf dem 1. Februar, Morgens gegen 1 Uhr, entdeckte man einen Menschen, der die eisernen Stangen von dem fünften Fenster des Thuillerienpallasts vor dem Florapavillon auf den Quai hinaus wegzunehmen suchte. Das Fenster gehört zu dem Magazin des Musäums, und ist sogar hinter dem Gitter zugemauert. Der Dieb scheint also bloß ein ungeschickter Kerl gewesen zu seyn, der in das Magazin einbrechen, oder gar nur einige eiserne Stangen stehlen wollte. Auf keinem Fall ist von unterirdischen Gängen oder von Minen die Rede gewesen.

Vorgestern sind Arena, Ceracchi, Demerville und Topino-Lebrun, die ehemahls eine Verschwörung eingegangen, und den Oberkonsul in der Oper hatten ermorden wollen, auf dem Grevplatz guillotinirt worden. Folgendes ist eine nähere Nachricht über ihre Verurtheilung:

Als Guichard, der öffentliche Vertheidiger von Jos. Arena, Demerville, Ceracchi und Topino-Lebrun, am 29. Jäner den Urtheilsspruch des Kassazionstribunals, wodurch gedachte Personen zum Tode verurtheilt wurden, gehört hatte, sank er ohnmächtig zur Erde. Man mußte ihm nach Hause tragen. Die Verurtheilten verlangten den Polizeipräfekt zu sprechen. Der Inhalt ihrer Unterredung mit ihm ist aber nicht bekannt geworden. Am Decadi, den 30. Jäner, konnten sie, weil er republikanischer Ruhetag ist, nicht hingerichtet werden. Sie lebten also bis zum Primidi, den 1. Febr., Nachmittags um halb zwei Uhr. Eine starke Bedeckung begleitete sie zum Richtplatz und längs den Quais glengen zahlreiche Patrouillen, denn man schien zu befürchten, daß ihre Anhänger sie den Händen der Gerechtigkeit entreißen möchten. Am Decadi, Abends um halb 10 Uhr, kam Feuer in dem Magazin eines Schreiners aus, welches sich nahe bei der Wachtstube der Conciergerie befindet. Es wurde aber sogleich gelöscht, und nun glaubte man, es wäre ein Versuch gewesen, die Verurtheilten zu retten. Als sie den Schinderkarren bestiegen hatten, sangen sie den Vers: das Verbrechen, nicht das Blutgerüst, brandmarkt (le crime fait la honte et non pas l'echaffaud.) Der Zufluß von Menschen war ausserordentlich. Der Kopf Arena's war der letzte, der von den vieren unter der Guillotine fiel.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 15.

Avertissemente.

Ediktalvorladung
des Hofagenten Johann Splawski.

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Ostgalizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Hofagent Johann Splawski den ihm unterm 2. September 1799 ertheilten, und am 13. Dezember des nämlichen Jahrs noch bis Ende Hornung des vorigen Jahrs erstreckten Urlaub überschritten hat, dergestalt, daß er nach dessen Verlaufe ohne fernere Verlängerung angesucht zu haben, bis nun zu nicht zurückgekommen ist, und nicht einmal seinen derzeitigen Aufenthalt bekannt gegeben hat; So ist derselbe nicht nur allein von seinem Stallo agendi vorläufig suspendirt worden, sondern derselbe wird auch in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seines unerlaubten längeren Ausbleibens binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist derselbe nicht nur allein seines Stalli agendi entsetzt, sondern auch als ein Auswanderer betrachtet, und der k. Fiskus dießfalls sein Amt handeln, somit gegen denselben ohne weiters nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 5. Jäner 1801.

Ex Consilio Cæs. Regii Gubernii Regnorum Galiciæ orientalis & Lodomeriæ.

Vorladung
des Karl Bludowski.

Da nach Anzeige der königl. hungarischen Staathalterei der Sohn des Ladislaus Bludowski, Beisitzer der neutraer Gerichtstafel Namens Karl Blugowski, im Jahr 1785 verlohren gegangen, und seit dieser Zeit nicht ausfindig gemacht worden, so wird hievon die Bekanntmachung zu dem Ende gemacht, damit gedachter Karl Bludowski wegen Antrettung des ihm zugefallenen mütterlichen Erbtheils bei dem neutraer Komitat sich gehörig zu melden wissen möge.

Krakau den 16. Dezember 1800.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Karl Freiherr von Gallenfels.

Einberufung.

Von Seite der k. k. westgalizischen Hofkommission wird der Simon Lukowski, und dem Kasimir Bozowski aus dem in Radomer Kreis gelegenen Dorf Malczow, welche sich ohne erhaltener Bewilligung in das Ausland begeben haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Einberufung zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß man gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren wird.

Krakau den 16. Dezember 1800.

Ediktalzitazion.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission wird hiemit den in das Ausland gezogenen Laskarzewer Unterthanen Dominik Palwoda, und Gregor Gladysz erinnert, daß sie binnen vier Monaten vom Ta-

Tage der Kundmachung dieses Edikts unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen selbe nach der Vorschrift der Gesetze verfahren werde.

Krakau den 15. Dezember 1800.

Ediktalzitazion.

Dem Kaspar Tomsik und dessen Eheweibe Salomea, dann den Brüdern Kazimirz und Matthäus Ziemiecki aus Laskarzew im radzyner Kreise, welche sich ohne Erlaubniß in das Ausland begeben haben, wird hiemit von Seite der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission bedeutet, daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung dieses Edikts zurückzukehren haben, widrigenfalls man gegen dieselben als Auswanderer nach den bestehenden Vorschriften unnachsichtlich verfahren würde.

Krakau den 15. Dezember 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Ediktalzitazion.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission wird den sammt ihren Weibern in das Ausland gezohenen Unterthanen Johann Lysiak und Andreas Kurek, aus der Herrschaft Brzysc im radzyner Kreise hiemit bedeutet, daß sie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung dieses Edikts zurückzukehren haben, widrigenfalls gegen sie nach der Strenge der Gesetze vorgegangen werden würde.

Krakau am 17. Dezember 1800.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Christian Graf von Wurmser.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß, nachdem am 1ten zur Lizitazion bestimmten Termine, nämlich am 13. Jäner 1801 kein Kauflustiger sich eingefunden; die Konkursgüter des Leopold Kochanowski, das ist: das Städtchen Lipsko im Schätzungspreise 126243 fl. rhn. 10 kr. die Güter aber Daniszow, Maruszow und Dluga Wola im Schätzungspreise 119542 fl. rhn. 53 1/2 kr. zum zweitenmal an den Meistbietenden werden veräussert werden.

Die Kauflustigen haben daher am 31. März 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es einem jeden frei stehet, vor der abzuhaltenden Lizitazion die Bedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 15. Jäner 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

Kraus.

Johann Morak.

Chrastiauski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.